Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 9

Artikel: Protokoll der 59. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Autor: Kiener, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

63. Jahrgang
Nr. 9 1. September 1966

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

Protokoll der 59. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz vom 24. Mai 1966 in Basel

Der Präsident der Ständigen Kommission, Herr Dr. *Max Kiener,* kantonaler Fürsorgeinspektor, Bern, begrüßt die weit über 600 Vertreter von Fürsorgebehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen im großen Festsaal der Mustermesse in Basel mit folgenden Worten:

«Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur 59. Jahresversammlung unserer Vereinigung heiße ich Sie im Namen der Ständigen Kommission herzlich willkommen. Wir freuen uns, wiederum in Basel tagen zu dürfen, in der Stadt, von der wir nicht nur wissen, welche kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung sie hat, sondern auch, wie sie auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge Vorbildliches leistet und Beispiel gibt uns andern, deren Mittel und Möglichkeiten weniger groß sind. – Ich danke in Ihrem Namen den Behörden von Basel für die freundliche Aufnahme, für die Bereitschaft, uns die Tagung zu ermöglichen, und für die Mitwirkung in der Vorbereitung und Durchführung unserer Versammlung. – Als Gäste darf ich in unserer Mitte folgende Herren begrüßen: Nationalrat und Regierungsrat Dr. Edmund Wyss, Basel; Dr. Max Ziegler, Präsident des Großen Rates des Kantons Basel-Stadt; Dr. Andreas Moppert, Präsident des Bürgerrates, Basel; Dr. E. Jenni, Departementssekretär, Basel; Dr. Peter Ronus, Präsident der Leitenden Kommission der allgemeinen Sozialhilfe, Basel; PD Dr. med. F. Labhardt, Stellvertreter des Direktors der psychiatrischen Universitätsklinik Basel und heutiger Referent; Oscar Born, Sekretär der Fürsorgedirektorenkonferenz, Bern; Kreisamtmann Maier aus Lörrach; Stadtamtmann Benner aus Lörrach; Direktor Chavanne, von der Caisse primaire de la Sécurité sociale de Mulhouse; Direktor Wick, des Service social, St-Louis; Anton Vonwyl, Großratspräsident des Kantons Luzern, Littau; Regierungsrat Ettlin, Obwalden; die Vertreter der Presse: der ‚Abend-Zeitung', der ‚Basler-Nachrichten', des ‚Basler Volksblattes' und der ‚Nationalzeitung'. – Damit erkläre ich die heutige Tagung als eröffnet.»

Hierauf begrüßt Herr Nationalrat und Regierungsrat Dr. *Edmund Wyss,* Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt, die Tagungsteilnehmer:

«Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es fällt mir die große Ehre zu, Sie im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zur 59. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in unserer Stadt zu begrüßen und herzlich willkommen zu heißen.

Zum fünftenmal seit ihrer Gründung hat die Schweizerische Armenpflegerkonferenz Basel, das goldene Tor zur Schweiz, als Tagungsort gewählt. Erfreulich ist die große Teilnehmerzahl an der heutigen Konferenz. Erfreulich ist überhaupt die großartige Entwicklung der Konferenz aus bescheidenen Anfängen heraus. Als die Schweizerische Armenpflegerkonferenz erstmals in Basel tagte, es war im Jahre 1907, zählte man nur 68 Teilnehmer aus 15 Kantonen. In den letzten Jahren stieg die Teilnehmerzahl auf das Zehnfache und alle oder fast alle Kantone sind jeweils vertreten. Ein Außenstehender könnte sich angesichts dieser Blüte Ihres Fachverbandes erschrocken fragen, ob denn das schweizerische Armenwesen derart in Ausdehnung begriffen sei. Wir wissen, daß dem nicht so ist. Die von der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren für das Jahr 1965 angeordnete schweizerische Armenstatistik wird es beweisen. Nein, das Gedeihen der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz ist darauf zurückzuführen, daß immer mehr Funktionäre und Behördemitglieder der öffentlichen Armenfürsorge für die gute Sache gewonnen werden. Die Tätigkeit der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz geht aber nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe. Abgesehen von den jährlichen Konferenzen, die der Belehrung und gegenseitigen Kontaktnahme gelten, werden regelmäßig Fortbildungskurse organisiert, eine Fachzeitschrift und andere Veröffentlichungen herausgegeben; Ausschlüsse der Ständigen Kommission befassen sich mit speziellen Fragen, bearbeiten Eingaben an Behörden, arbeiten Vernehmlassungen aus usw. Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz hat viel zur Verbesserung des Armenwesens in der Schweiz beigetragen. Der Ständigen Kommission seien unser Dank und unsere Anerkennung ausgesprochen, so wie wir auch allen Armenfürsorgen zu Stadt und Land für ihre verantwortungsvolle und oft schwierige Arbeit angelegentlich danken. – Ein großes historisches Verdienst kommt der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz durch die Schaffung und Förderung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung zu. Basel gehört zu den Initianten bei der Schaffung des Konkordates und war von Anfang an dabei. Seit der Schaffung des ersten Konkordates im Jahre 1920 schlossen sich immer mehr Kantone dieser neuzeitlichen Regelung des interkantonalen Armenwesens an. Das Konkordat führt zu einem Finanzausgleich zwischen Wohn- und Heimatkanton, ermöglicht verfeinerte Unterstützungsmethoden und macht die armenrechtlichen Heimschaffungen zu einer immer selteneren Erscheinung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren; wir feiern heute in Basel das denkwürdige Ereignis, daß nunmehr alle 25 Kantone dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung angehören! Die Kantone Genf und Zug sind dieses Jahr zum Konkordat gestoßen und das Thurgauer Volk hat am vergangenen 27. März einem neuen Fürsorgegesetz zugestimmt und damit den Beitritt zum Konkordat beschlossen. Bravo! Mit Schillers Wallenstein möchte ich sagen: «Spät kommt Ihr – doch Ihr kommt. Der weite Weg, Graf Isolan, entschuldigt Euer Säumen!»

Zu Ehren der letzten aus der Taufe gehobenen Konkordatskantone haben wir ihre Standesfahnen in diesem Saal angebracht.

Sehr verehrte Konferenzteilnehmer! Eingangs habe ich gesagt, daß wir Sie in Basel, dem goldenen Tor der Schweiz, wie es oft genannt wird, willkommen heißen. Es darf wohl bemerkt werden, daß sich dieses Tor nicht von selbst vergoldet hat. Eine unternehmungsfreudige Bürgerschaft, eine initiative Wirtschaft und tatkräftige Behörden haben es im Verlaufe der Jahrhunderte geschafft. Ein erster wichtiger Schritt für die wirtschaftliche Entwicklung unserer zweitausend Jahre alten Siedlung und des ganzen schweizerischen Hinterlandes war der erste geschichtemachende feste Brückenschlag über den Rhein im Jahre 1225, lange Zeit die einzige Rheinbrücke zwischen Bodensee und dem Meer. Das große Kirchenkonzil und die Gründung der ersten schweizerischen Universität im 15. Jahrhundert gaben unserer Stadt wertvolle Impulse für ihr weiteres Gedeihen. Die verkehrspolitische Lage Basels als Drehscheibe, mit seinen internationalen Eisenbahnverbindungen, als Hafenstadt durch den Rhein mit dem Meer verbunden, dem Flughafen im nahen Elsaß und bald einmal dem Anschluß an die internationalen Autobahnen (!), ist bedeutend. Ein ganz erheblicher Teil der schweizerischen Warenein- und -ausfuhr geht über Basel. Zur Agglomeration Basels – der Regio Basiliensis, die über unsere Landesgrenzen nach Frankreich und Deutschland hinausreicht – gehört eine Bevölkerung, deren Zahl die 238 000 Einwohner unseres Kantons bei weitem übersteigt. Um nicht mißverstanden zu werden: Basel wünscht deswegen keine Korrektur der schweizerischen Landesgrenzen! Die wichtigsten Zweige unserer wirtschaftlichen Tätigkeit sind die chemische Metall- und Maschinenindustrie, Handel und Verkehr, Bank- und Versicherungswesen. Bedeutend ist Basel als Stadt der Messen und Kongresse. Die Schweizerische Mustermesse hat dieses Jahr ihr 50jähriges Jubiläum gefeiert.

Dank der Regsamkeit und den Anstrengungen unseres Stadtkantons gehören wir zu den sogenannten finanzstarken Kantonen. Diese «Ehre» hat freilich den Nachteil, daß die Bundessubventionen spärlicher fließen. Das macht sich u. a. auf dem Gebiet der Sozialpolitik spürbar. So erhalten wir zum Beispiel an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV nur einen Bundesbeitrag von 30 Prozent. Die erheblich darüber hinausgehenden kantonalen Beihilfen fallen ganz zu Lasten des Kantons. Nach der beschlossenen Neuordnung der kantonalen Alters- und Invalidenhilfen im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV rechnet unser Stadtkanton mit einem Nettoaufwand von rund 16 Millionen Franken, von all den andern Sozialleistungen ganz abgesehen. Nun, wer auf sozialem Gebiet vorangehen will, muß eben Opfer bringen! Das haben wir gelernt. Wir haben in Basel auch nicht gewartet, bis die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung Wirklichkeit wurde. Basel hat schon im Jahre 1930 ein Gesetz betreffend eine kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung erlassen. Beiträge an die Wohnungsauslagen kinderreicher Familien kennen wir schon seit 1926. Aus dem gleichen Jahr stammt das erste Gesetz betreffend obligatorische Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. Die obligatorische Krankenversicherung wurde im Jahre 1914 eingeführt. Auf dem Gebiet der Invalidenfürsorge sind wir dem Bund ebenfalls vorangegangen. Wir haben also nicht nur den ersten zoologischen Garten und die ersten Hochhäuser der Schweiz besessen!

Ich will Sie nicht länger hinhalten. Diese paar knappen Hinweise auf unsere Tätigkeit auf sozialpolitischem Gebiet mögen genügen. In allen Kantonen der

Schweiz und auch auf eidgenössischem Boden ist in jüngster Zeit auf dem Gebiet der Sozialversicherung und Sozialfürsorge viel geleistet worden. Trotzdem ist es uns anscheinend nicht gelungen, die öffentliche Armenfürsorge überflüssig zu machen. Ein Beweis hierfür ist Ihre große Festversammlung. Spaß beiseite! Wir wissen, daß wir ohne öffentliche Fürsorge, die sich in jeder Gemeinde des ganzen Landes der Einzelfälle annimmt, nur ein höchst unvollkommener Wohlfahrtsstaat wären. Wäre die öffentliche Armenfürsorge nicht schon vorhanden, so müßte man sie schleunigst erfinden.

Die Armenfürsorger haben es das Jahr hindurch oft nicht leicht. Ich kenne Ihre Sorgen. Die heutige Tagung soll Ihre Gedanken durch den Bericht Ihres Präsidenten und den Vortrag eines Arztes und Wissenschafters auf allgemeine Probleme hinlenken. Das gemeinsame Mittagessen und die nachmittägliche Spazierfahrt auf dem Rhein mögen Sie Ihre Sorgen vergessen lassen, Ihnen Entspannung bringen und persönliche Kontaktnahme untereinander ermöglichen. – Ich habe das Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, daß der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossen hat, als bescheidenes Zeichen der Anerkennung Ihrer Arbeit Ihnen den Ehrenwein zum Mittagsmahl zu stiften, wobei auch die Abstinenten nicht zu kurz kommen sollen! – Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung!»

Herr Dr. *Kiener* verdankt diese instruktiven Ausführungen und spricht zugleich dem basel-städtischen Regierungsrat den Dank für den Ehrenwein aus. Dank gebührt auch der chemischen Fabrik Sandoz AG, Basel, welche in liebenswürdiger Weise einen Beitrag an die Auslagen der Konferenz gespendet hat, sowie dem Schweizerischen Bankverein, in dessen Auftrage jedem Tagungsteilnehmer die interessante Schrift «Basel im Wandel der Zeiten» überreicht werden konnte.

Anschließend verliest der Präsident der Ständigen Kommission den *Tätigkeitsbericht* für 1965:

«Programmgemäß konnte Ende September in Weggis der Kurs für Rückerstattungsbeamte durchgeführt werden, welcher gut besucht war und den Teilnehmern eine Standortbestimmung und reiche Belehrung vermittelte. Die Ständige Kommission hat beschlossen, die Ergebnisse des Kurses zusammengefaßt in einer Broschüre zu veröffentlichen, damit die in dieser Aufgabe arbeitenden Funktionäre sich nach Bedarf immer wieder orientieren können.

Der letztes Jahr angekündigte Regionalkurs für nicht in Sozialschulen ausgebildete Fürsorgefunktionäre hat in Magglingen seinen Anfang genommen, und es darf gesagt werden, daß die bisher durchgeführten Kurstage bei den Teilnehmern ein sehr gutes Echo ausgelöst haben. Der sehr erfreuliche Kursverlauf ermutigt bestimmt zur Ansetzung weiterer Kurse in andern Landesteilen. Die Auswirkungen dieser Arbeit werden sich in der täglichen Fürsorgetätigkeit als wertvolle Hilfe erweisen.

Wie Sie aus der Traktandenliste entnehmen können, wurden neue Statuten ausgearbeitet, welche nun bereinigt vorliegen. Herr Dr. Zihlmann hat sich der Aufgabe unterzogen, eine Ergänzung des Generalregisters zum «Armenpfleger» zu schaffen, eine Arbeit, die fertig vorliegt. Wir sind ihm für diese Hilfe einmal mehr zu Dank verpflichtet.

Im Herbst dieses Jahres ist wiederum ein Weggis-Kurs vorgesehen, welcher unter dem Thema «Die Jugendlichen in der heutigen Welt» stehen soll. Das Datum ist auf den 23./24. September festgesetzt worden, entsprechend den Möglichkeiten des Fremdenkurortes. Sie werden rechtzeitig das genaue Programm zugestellt erhalten.

Schließlich sei noch auf ein wichtiges Ereignis hingewiesen, das in der schweizerischen Armenfürsorge vermerkt werden muß. Der Kanton Thurgau hat ein neues Fürsorgegesetz erhalten, welches vorsieht, daß der Eintritt ins Konkordat möglich wird. Es darf angenommen werden, daß dieser Eintritt nicht wird auf sich warten lassen, womit dann alle Kantone dem Konkordat angehören würden. Es ist nicht mehr zu früh, wenn man bedenkt, wie groß die Binnenwanderung der Schweizer heute ist.

Zum Schluß möchte ich allen Mitarbeitern in der Ständigen Kommission und im Arbeitsausschuß für die gute und fruchtbringende Zusammenarbeit herzlich danken.»

Der Jahresbericht wird genehmigt.

Herr Dr. *Kiener* orientiert anschließend über die durch den Quästor, Herrn Huwiler, erstellte *Jahresrechnung,* welche bei Fr. 14 288.20 Einnahmen und Fr. 11 532.10 Ausgaben mit einer Mehreinnahme von Fr. 2756.10 abschließt. Das Vermögen per 31. Dezember 1965 beträgt inklusive Reservefonds Fr. 25 821.10. Die Rechnungsrevisoren, die Herren Emil Weber, Thalwil, und Hans Imholz, Altdorf, haben die Rechnung geprüft und beantragen der Jahresversammlung, sie zu genehmigen. Der Voranschlag für das Jahr 1966 rechnet bei Fr. 9700.– Einnahmen und Fr. 9720.– Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 430.–.

Jahresrechnung 1965 und Voranschlag 1966 werden genehmigt.

Statutenrevision

Herr Dr. *Kiener:* An der Sitzung der Ständigen Kommission vom 3. Dezember 1965 in Bern wurde auf Vorschlag des Arbeitsausschusses eine Subkommission gebildet mit dem Auftrage, einen Entwurf für neue Statuten auszuarbeiten. Die Herren Dr. Stebler, Solothurn, Muntwiler, Zürich, Fürsprech Rammelmeyer, Bern, und Dr. Zihlmann, Basel, arbeiteten einen entsprechenden Entwurf aus, der an den Sitzungen des Arbeitsausschusses vom 11. März 1966 in Bern und der Ständigen Kommission vom 22. April 1966 in Zürich bereinigt wurde. Gleichzeitig mit der Revision der Statuten wurde der «Schweizerischen Armenpflegerkonferenz» ein neuer Name gegeben: «Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge». Anstelle der bisherigen Ständigen Kommission wird inskünftig ein Vorstand zu wählen sein, wie das in andern Vereinen auch üblich ist. In diesem Vorstand sollen alle Kantone vertreten sein.

Die neuen Statuten werden ohne Abänderung genehmigt.

Wahlen

Herr Dr. *Kiener:* Nachdem die neuen Statuten angenommen sind, muß der gesamte Vorstand – die bisherige Ständige Kommission – neu gewählt werden. Er setzt sich aus Vertretern aller Kantone und einiger größerer Fürsorgeämter zusammen, wobei die Auswahl nach der Beanspruchung durch besondere Aufgaben getroffen worden ist. Alle Mitglieder (der Präsident verliest ihre Namen), bis auf den bisherigen Aktuar, Herrn Fürsprech Rammelmeyer, Bern, stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Ich schlage Ihnen vor, die Wiederwahl in globo vorzunehmen. Für Herrn Fürsprech Rammelmeyer schlägt der Vorstand Herrn Fürsprech Kropfli, Vorsteher des Armenwesens der Direktion der sozia-

len Fürsorge der Stadt Bern, vor, der schon bisher öfters zu besonderen Aufgaben beigezogen worden ist. Herr Kropfli müßte auch das Amt eines Sekretärs übernehmen. Für das gute Funktionieren unserer Vereinigung ist es wichtig, daß das Sekretariat leistungsfähig ist, und heute wissen wir, daß dies mit der Mitwirkung bewährter Kräfte der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern der Fall ist.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes werden einstimmig wiedergewählt. Anstelle von Herrn Fürsprech Rammelmeyer wird Herr Fürsprech Kropfli neu in den Vorstand aufgenommen. Herr Dr. Kiener wird als Präsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge bestätigt.

Herr Dr. *Kiener:* Herrn Fürsprech Franz Rammelmeyer können und wollen wir nicht ziehen lassen, ohne an ihn ein Wort des Dankes zu richten. Er hat seit 1947 der Ständigen Kommission angehört und diese ganze Zeit hindurch das Sekretariat in vorbildlicher Weise geführt, an alles gedacht und alle Obliegenheiten immer rechtzeitig einer Erledigung zugeführt. Er hat sehr viel Initiative entwickelt, um die Armenfürsorge den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen. Wenn unsere Arbeit nicht immer und überall geschätzt wird, so liegt dies sicher zum Teil an der Tatsache, daß wir dem Hilfesuchenden die Hilfe nach Maß verabreichen müssen und deshalb gezwungen sind, seine Verhältnisse genau abzuklären, und eventuell auch darauf dringen müssen, daß Gewohnheiten geändert werden usw. Anderseits soll diese Aufgabe geschickt und mit Takt ausgeführt werden, und es muß auch die jeweilen richtige Maßnahme ergriffen werden. Hieraus ergibt sich, daß die Aus- und Weiterbildung des Fürsorgers und der Fürsorgerin und wenn möglich auch des Behördemitgliedes eine Notwendigkeit ist. Herr Rammelmeyer hat seine ganze Kraft eingesetzt, um alle Anstrengungen zu unterstützen, die dieses Ziel erreichen helfen. Er hat Vorschläge gemacht, um die Ausbildung zu fördern, die Armenfürsorge den Verhältnissen anzupassen und sie immer mehr zur wirklichen und wirksamen Helferin werden zu lassen. Ich danke Herrn Rammelmeyer im Namen des Vorstandes und sicher auch in ihrem Namen für diese so viele Jahre dauernde Mitarbeit in der Armenpfleger-Konferenz und für seine Freundschaft ganz herzlich. Wir wünschen, daß er die Jahre des Ruhestandes recht lange und bei guter Gesundheit genießen möge. Der Vorstand schlägt Ihnen vor, Herr Fürsprech *Rammelmeyer* sei zum Zeichen des Dankes für seine große Arbeit zum *Ehrenmitglied* unserer Konferenz zu ernennen. Ich bitte Sie um ihre Zustimmung. (Die Konferenz stimmt mit Akklamation zu.)

Als äußeres Zeichen unseres Dankes und als dauernde Erinnerung darf ich Herrn Rammelmeyer einen Gutschein zum Bezuge der Memoiren Churchills überreichen mit den nochmaligen besten Wünschen für sein weiteres Wohlergehen.

Herr Fürsprech *Rammelmeyer* dankt für diese Ehrung: Ich nehme sie nicht für mich persönlich in Anspruch; sie gehört auch dem guten Team in der Ständigen Kommission und im Arbeitsausschuß. Ohne die Mithilfe meiner Kameraden wäre die Arbeit, die wir geleistet haben, kaum möglich gewesen. Ich wünsche meinem Nachfolger und der Ständigen Kommission alles Gute. Ihnen allen, die Sie mir bei der Arbeit geholfen haben, danke ich von Herzen.

Verschiedenes

Herr *Giacomo Lepori,* Bellinzona, überbringt im Auftrag von Herrn Dr. Robert di Micco, Genf, die Grüße des Groupement Romand.

Herr Dr. *Kiener* orientiert über die vom dänischen Institut in Zürich organisierte Studienreise nach Dänemark und macht darauf aufmerksam, daß noch etwa 6 Plätze frei sind und Programme zur Verfügung stehen.

Vortrag

Zum Abschluß des geschäftlichen Teils der Jahresversammlung spricht Herr PD Dr. med. *F. Labhardt,* Stellvertreter des Direktors der psychiatrischen Universitätsklinik Basel, über die *psychosomatischen Erkrankungen.*

Das lehrreiche Referat wird mit viel Beifall aufgenommen. Herr Dr. Kiener dankt Herrn Dr. Labhardt, daß er sich an unserer Tagung als Referent zur Verfügung gestellt hat, und schließt hierauf um 12.15 Uhr die Tagung.

Bei idealem Wetter genießen die Tagungsteilnehmer am Nachmittag einige Zeit der Entspannung bei einer Rheinschiffahrt, während welcher sich viele Gelegenheiten zu einem anregenden Gedankenaustausch bieten. Damit findet eine in jeder Beziehung gelungene Jahrestagung ihren Abschluß.

Der Protokollführer: *H. Nyffeler*

Der Kampf gegen die Armut in den USA

In Nr. 2/1966 unseres Blattes brachten wir einen kurzen Auszug aus der Botschaft des *Präsidenten Johnson* über den Stand der Union 1966, worin er zum Kampfe gegen die Armut in seinem Lande aufrief. Er wiederholte seinen Appell in der Botschaft zum Voranschlag für das Haushaltjahr 1967 mit folgenden Worten: «Wir können nicht für Frieden und Freiheit in Vietnam kämpfen, während wir zu Hause Würde und Vorwärtskommen des einzelnen opfern; denn es würde ein hohler Sieg werden, wenn unser Streben nach einem Weltfrieden auf Kosten unserer Fortschritte im Innern ginge. Wir müssen auch einsehen, daß eine wahre ‚Great Society' über ihre Grenzen hinaussieht. Freiheit, Gesundheit und Vorwärtskommen der ganzen Menschheit sind ihre wahren Ziele. Das Vorwärtsschreiten in Richtung einer «Great Society» zu Hause muß ungeschmälert bleiben. Dieser Bundeshaushalt sieht die Mittel für diese beiden Ziele vor.»

Was versteht man nun in den USA eigentlich unter dem Begriff «Armut»? *Sargent Shriver,* der Schwager des verstorbenen Präsidenten Kennedy, vormals Leiter des amerikanischen Friedenskorps und nunmehr Leiter des neuerrichteten *Office of Economic Opportunity* setzt das Existenzminimum für eine Familie mit zwei Kindern auf 3130 Dollar im Jahr an. Für Alleinstehende werden 1500 Dollar, für eine siebenköpfige Familie 5100 Dollar als Minimum betrachtet. Bei der Umrechnung in Franken ist die geringere Kaufkraft des Dollar in den USA mit etwa fünf Achteln zu berücksichtigen, wobei sich ungefähr folgende Beträge ergeben: Alleinstehende Fr. 3750, Familie mit zwei Kindern Fr. 7800, 7köpfige Familie Fr. 12 750. Nach Auffassung Johnsons leben rund 17 Prozent der Bevölkerung der Vereinigten Staaten Nordamerikas *unter* diesen Ansätzen, und zwar 45 Pro-